

WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen zu behinderungsgerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

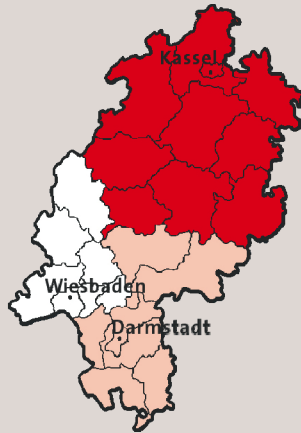
KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0
Fax 0561 1004 - 2650

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151 801 - 0
Fax 06151 801 - 234

Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 156 - 0
Fax 0611 156 - 209



Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.integrationsamt-hessen.de



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Text
Redaktion
Fotos
Gestaltung
Druck
Stand
Internet

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Integrationsamt
Marco Steinbach
Rolf K. Wegst und Dominik Buschardt
Heiko Horn
Druckerei des LWV Hessen
Februar 2023
www.lww-hessen.de



03 / BEHINDERUNGSGERECHTE ARBEITSPLÄTZE

Eine Information für schwerbehinderte
Menschen und ihre Arbeitgeber

BEGLEITENDE HILFE IM ARBEITSLEBEN

Das LWV Hessen Integrationsamt ist für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) zuständig. Sie soll dazu beitragen, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen und weiterentwickeln können. Dazu gehören neben finanziellen Hilfen auch individuelle Beratung schwerbehinderter Menschen und ihrer Arbeitgeber durch das Integrationsamt.



DAS ZIEL: BEHINDERUNGSGERECHTE ARBEITSPLÄTZE

Wenn schwerbehinderte Beschäftigte Schwierigkeiten im Beruf haben oder bei der Arbeitsleistung nicht mithalten können, liegt dies oft an ihrem nicht behinderungsgerecht gestalteten Arbeitsplatz. Manchmal ist eine spezielle Ausstattung oder ein Umbau notwendig. Das Integrationsamt unterstützt Arbeitgeber, eine passende Lösung zu finden und beteiligt sich an den Kosten.

Es gibt viele Möglichkeiten, Arbeitsplätze behinderungsgerecht zu gestalten. Dies hängt ganz von der Behinderung ab und ist häufig eine technische Frage. Lösungen findet der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes. Er kennt die Arbeitsplatzanforderungen, weiß, welche Arbeitsgeräte oder Hilfsmittel entlasten können und unterstützt den Betrieb bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter Hilfen.

Für die Arbeitsplatzausstattung können attraktive Zuschüsse gezahlt werden. Investitionen in behinderungsgerechte Arbeitsplätze zahlen sich aus, weil schwerbehinderte Mitarbeiter an einem solchen Arbeitsplatz gute Arbeitsleistungen erbringen. Insbesondere in kleineren Betrieben profitiert häufig die gesamte Belegschaft von den ergonomischen Verbesserungen. Die Technischen Beratungsdienste bieten auch Fortbildungen im Rahmen unseres Kursangebotes rund um das Thema Arbeitsgestaltung für schwerbehinderte Menschen an.

WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN?

Bei einer neu eingetretenen Behinderung oder einer gravierenden Verschlechterung der gesundheitlichen Verfassung ist häufig der Rehabilitationsträger zuständig. Das Integrationsamt ist zuständig, wenn die barrierefreie Gestaltung oder die technische Ausstattung die Wettbewerbsfähigkeit allgemein verbessert, die Arbeitsbedingungen erleichtert oder wenn betriebliche Veränderungen die Umrüstung eines Arbeitsplatzes notwendig machen.

Auch bei Maßnahmen, von denen mehrere schwerbehinderte Arbeitnehmer profitieren, zum Beispiel bei der barrierefreien Gestaltung einer ganzen Abteilung, beteiligt sich das Integrationsamt an den Kosten.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

WIE WIRD DIE LEISTUNG ERBRACHT?

Das Integrationsamt trifft eine Entscheidung und teilt diese dem Arbeitgeber mit. Der Arbeitgeber beschafft die notwendigen Hilfen selbst. Das Integrationsamt zahlt nach Vorlage der Rechnung den bewilligten Geldbetrag.